

1. Vertragsparteien, Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für das Vertragsverhältnis zwischen der **Lebara Mobile Germany Limited** mit der Geschäftsanschrift **7th Floor, Import Building, 2 Clove Crescent, East India Dock, London E14 2BE, Großbritannien**, eingetragen beim Companies House, Company No. 14106733 (nachfolgend „Lebara“) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“) über die Erbringung von Prepaid-Telekommunikationsdiensten (nachfolgend „Dienste“) an Kunden in Deutschland und den Verkauf von SIM-Karten, Gutscheinen für Guthaben (in physischer wie auch in elektronischer Form) und Guthaben-Aufladungen. Lebara und der Kunde werden gemeinsam auch als „Parteien“ bezeichnet.
- 1.2. Kunden können nur natürliche Personen sein und müssen unbeschränkt geschäftsfähig sein.
- 1.3. Die Erbringung von Telekommunikationsdiensten auf der Grundlage von Laufzeitverträgen fällt nicht unter den Geltungsbereich dieser AGB. Hierfür gelten gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen.
- 1.4. AGB des Kunden finden keine Anwendung, selbst wenn Lebara diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1. Der Vertrag zwischen den Parteien über die Erbringung der Dienste kommt, soweit nichts anderes bestimmt ist, durch den Auftrag des Kunden und dessen Annahme durch Lebara zustande (nachfolgend „Vertrag“). Die Annahme durch Lebara erfolgt nach der Registrierung durch den Kunden in der Regel durch die Bereitstellung der vertraglichen Leistung (z.B. Freischaltung der SIM-Karte), andernfalls durch eine Vertragsbestätigung.
- 2.2. Lebara kann den Abschluss des Vertrages ablehnen, wenn ein schwerwiegender Grund hierfür vorliegt, insbesondere wenn der Kunde unrichtige Angaben macht, seiner Pflicht zur Mitwirkung an der für die Freischaltung der SIM-Karte erforderlichen Identitätsprüfung gemäß § 172 Telekommunikationsgesetz („TKG“) nicht nachkommt oder der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde Leistungen missbräuchlich zu nutzen beabsichtigt.

3. Leistungen der Lebara

- 3.1. Art und Umfang der vertraglichen Leistungen von Lebara ergeben sich aus diesen AGB, der jeweiligen Leistungsbeschreibung und Preisliste sowie gegebenenfalls sonstigen Vereinbarungen zwischen den Parteien.
- 3.2. Lebara ist in der Wahl der technischen Mittel zur Erbringung der vereinbarten Leistungen frei, soweit diese nicht ausdrücklich vereinbart wurden. Zu diesen technischen Mitteln gehören beispielsweise die Netztechnologie, das zugrundeliegende Telekommunikationsnetz und sonstige Infrastrukturen, Plattformen und Übertragungstechnologien und -protokolle sowie Benutzeroberflächen. Ein Anspruch auf eine konkrete technische Ausgestaltung der Dienste oder die Erbringung der Dienste besteht nicht. Lebara kann jederzeit Änderungen der technischen Mittel vornehmen, wenn hierdurch die vertraglich vereinbarte Leistung nicht verändert wird. Führt eine Änderung der technischen Mittel zu einer Änderung der vertraglichen Leistungen, gelten die Regelungen der Ziffer 9.
- 3.3. Lebara ist berechtigt, Dritte (Subunternehmer) zur Erbringung der Leistungen einzusetzen. Für die Leistungserbringung durch Dritte haftet Lebara wie für eigenes Handeln.

4. Pflichten des Kunden

- 4.1. Der Kunde ist verpflichtet, Lebara vor der Freischaltung der SIM-Karte seinen Namen, seine Anschrift, sein Geburtsdatum sowie eine gültige E-Mail-Adresse zutreffend anzugeben und an der für die Freischaltung der SIM-Karte erforderlichen Identitätsprüfung gemäß § 172 TKG mitzuwirken.
- 4.2. Der Kunde ist verpflichtet, Lebara unverzüglich zu benachrichtigen, wenn

- 4.2.1. sich sein Name, seine Anschrift, eine angegebene E-Mail-Adresse oder eine angegebene Bankverbindung oder sonstige Zahlungsmethode ändert, und
- 4.2.2. wenn er seine SIM-Karte verloren hat, diese gestohlen wurde oder auf sonstige Weise abhanden gekommen ist, beschädigt oder zerstört wurde oder er Grund zu der Annahme hat, dass diese in rechtswidriger oder missbräuchlicher Weise benutzt wird.

Die Benachrichtigung soll an den Kundendienst von Lebara (Kontaktmöglichkeiten siehe Ziffer 13.5) erfolgen. Für Änderungen des Namens oder der Bankverbindung ist eine E-Mail an kontakt@lebara.com mit geeigneten Nachweisen erforderlich.

- 4.3. Der Kunde ist verpflichtet, alle Passwörter und Zugangskennungen in Zusammenhang mit dem Vertrag wie beispielsweise PIN und PUK seiner SIM-Karte sowie die Zugangsdaten zu seinem Kundenkonto vertraulich zu behandeln, an einem sicheren Ort aufzubewahren und Dritten hierauf keinen Zugriff zu gewähren sowie diese unverzüglich zu ändern bzw. ändern zu lassen, wenn der Verdacht besteht, dass Dritte hiervon unberechtigt Kenntnis erlangt haben.
- 4.4. Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte fristgemäß zu zahlen. Der Kunde muss auch Entgelte zahlen, die durch eine Nutzung der Dienste durch Dritte angefallen sind, soweit der Kunde nicht nachweist, dass ihm die Inanspruchnahme der Leistungen durch den Dritten nicht zugerechnet werden kann. Im Fall des Abhandenkommens der SIM-Karte gilt dies nur bis zu dem Zeitpunkt des Eingangs der Benachrichtigung gemäß Ziffer 4.2.2 bei Lebara.
- 4.5. Der Kunde darf die Dienste nicht rechtswidrig oder missbräuchlich nutzen, insbesondere darf der Kunde
 - 4.5.1. die Dienste nicht gewerblich zum Nachteil von Lebara nutzen, sie nicht an Dritte weiterverkaufen oder zum Gebrauch überlassen und sie nicht dazu nutzen, entgeltlich oder unentgeltlich Telekommunikationsdienste gegenüber Dritten anzubieten;
 - 4.5.2. die Dienste nicht dazu nutzen, permanente Verbindungen zu kommerziellen Zwecken aufzubauen oder Zusammenschaltungs-, Vermittlungs-, oder Weiterleitungsleistungen (z.B. GSM-Gateways, SIM-Boxing) anzubieten oder zu ermöglichen;
 - 4.5.3. die Dienste nicht in einer Weise nutzen, die den Betrieb des den Diensten zugrundeliegenden Telekommunikationsnetzes oder die Qualität des Dienstes verändert, gefährdet, beeinträchtigt oder unterbricht oder die Integrität oder Sicherheit eines Telekommunikations- oder IT-Netzes oder -systems beeinträchtigt, und Dritte nicht veranlassen, eine bestimmte Nummer gleichzeitig anzurufen, wenn sich dies nachteilig auf die Dienste oder das Netz auswirken kann;
 - 4.5.4. keine sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte oder den Hinweis auf solche Inhalte verbreiten, abrufen, speichern oder Dritten zugänglich machen, keine Rechte Dritter (z.B. Urheber- und Markenrechte) zu verletzen und die Dienste nicht zu belästigenden, schädigenden, verleumderischen, beleidigenden oder betrügerischen Zwecken oder für eine kriminelle Handlung nutzen oder eine solche Benutzung gestatten oder unter Nutzung des Dienstes eine schädigende Handlung, eine Straftat oder eine Belästigung begehen oder Dritten unerbetene kommerzielle Kommunikation zusenden;
 - 4.5.5. nicht die Gebühren für Telefonanrufe dem Empfänger auferlegen (R-Gespräche) oder R-Gespräche annehmen;
 - 4.5.6. die Dienste nur im Umfang einer angemessenen Nutzung eines privaten Durchschnittskunden nutzen; und
 - 4.5.7. nur ein zugelassenes Endgerät verwenden; und
 - 4.5.8. mit demselben Endgerät nicht mehr als 4 SIM-Karten von Lebara innerhalb von 12 Monaten nutzen.
- 4.6. Besteht der begründete Verdacht, dass der Dienst durch den Kunden rechtswidrig oder missbräuchlich, insbesondere unter Verstoß gegen die Ziffer 4.5, genutzt wird, ist Lebara berechtigt, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet und erforderlich sind, die rechtswidrige oder missbräuchliche Nutzung zu unterbinden und eine Wiederholung zu verhindern. Dies kann auch eine Sperre nach Ziffer 8 oder eine Kündigung des

Vertrages nach Ziffer 7.2.1 umfassen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber Lebara auf Schadensersatz.

5. Guthaben und Zahlungen

- 5.1. Um entgeltliche Dienste nutzen zu können, muss der Kunde das bei Lebara bezüglich seiner SIM-Karte geführte Konto („Kundenkonto“) mit Guthaben aufladen. Der Kunden kann sein Kundenkonto durch Vorauszahlung bestimmter Beträge über die von Lebara zur Verfügung gestellten Verfahren bis zu einem Maximalbetrag von insgesamt EUR 1.000,00 aufladen.
- 5.2. Das beim Kauf von Guthaben-Gutscheinen erworbene Guthaben kann nur bis zu einem auf dem Gutschein angegebenen Datum eingelöst werden. Sofern der Kunde das Guthaben nicht bis zu dem angegebenen Datum eingelöst hat, wird Lebara ihm auf seine Anfrage hin bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist entweder einen neuen Gutschein für dieses Guthaben in gleicher Höhe ausstellen oder ihm den nicht eingelösten Guthabenbetrag erstatten. Abweichend hiervon wird ein Gratis-Guthaben auf Guthaben-Gutscheinen bei nicht rechtzeitiger Einlösung nicht erstattet.
- 5.3. Wenn der Kunde einen entgeltlichen Dienst nutzt oder eine Tarifooption (siehe Ziffer 6) bucht oder verlängert oder sich die Laufzeit einer Tarifooption automatisch verlängert, wird das Guthaben auf dem Kundenkonto um den entsprechenden Betrag reduziert oder im Fall einer vom Kunden hinterlegten Zahlungsmethode für eine Tarifooption der entsprechende Betrag hierfür abgebucht.
- 5.4. Wenn das Kundenkonto über kein Guthaben mehr verfügt, kann der Kunde die entgeltlichen Dienste so lange nicht nutzen und so lange keine Tarifooption buchen oder verlängern, bis er eine Aufladung vorgenommen hat. Entgeltpflichtige Verbindungen sind nur bis zum vollständigen Verbrauch des Guthabens möglich und werden dann abgebrochen.
- 5.5. Der Kunde kann den Stand seines Guthabens auf dem Kundenkonto jederzeit abfragen. Die Angabe des Guthabens dient aus technischen Gründen lediglich der unverbindlichen Information und begründet keinen eigenständigen Anspruch auf die Nutzung von Prepaid-Telekommunikationsdiensten in der entsprechenden Höhe.
- 5.6. Besteht bei Beendigung des Vertrages ein Guthaben im Sinne eines positiven Saldo auf dem Kundenkonto, wird dieser Betrag dem Kunden auf seine Anfrage hin auf ein von ihm zu benennendes Bankkonto ausgezahlt. Abweichend hiervon werden Guthaben, die von Lebara als Start-Guthaben, Gratis-Guthaben, Bonus-Guthaben, Extra-Guthaben, Vorschuss-guthaben oder in sonstiger Weise kostenlos gutgeschrieben wurden, nicht ausgezahlt. Ohne Vertragsbeendigung sind Guthaben von Lebara nicht an den Kunden auszuzahlen. Lebara zahlt auf ein Guthaben auch keine Zinsen.
- 5.7. Der Kunde kann Abbuchungen von seinem Guthaben bzw. von seiner hinterlegten Zahlungsmethode innerhalb von acht Wochen nach der Abbuchung beanstanden. Falls Verkehrsdaten durch Lebara aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung oder auf Wunsch des Kunden nicht gespeichert oder gelöscht werden oder wurden, trifft Lebara weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen.
- 5.8. Der Kunde ist zur Aufrechnung gegen Rechnungsbeträge der Lebara nur berechtigt, falls seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist oder aus einem Rückgewährschuldverhältnis infolge eines Widerrufs besteht.
- 5.9. Dem Kunden ist es nicht gestattet, einen Gutschein für Guthaben oder einen Guthabenbetrag auf seinem Kundenkonto oder ein Vorschussguthaben an Dritte abzutreten, zu verkaufen oder auf andere Weise zu übertragen.
- 5.10. Beim Kauf von Guthaben-Aufladungen oder Tarifooptionen über die Webseite von Lebara unter www.lebara.de erfolgt die Zahlungsabwicklung über Zahlungsdiensteanbieter. Falls der Kunde seine Guthaben-Aufladung oder seine Tarifooption oder die Verlängerung seiner Tarifooption mittels Lastschriftverfahren zahlt, erhält er seine Guthaben-Aufladung bzw. seine Tarifooption bzw. die Verlängerung seiner Tarifooption unverzüglich, jedoch kann seine Bank Lebara später darüber unterrichten, dass auf dem Kundenkonto keine ausreichende Deckung für die Zahlung vorhanden ist. Die Bank berechnet Lebara in diesem Fall eine Rücklastschriftgebühr. Diese Rücklastschriftgebühren werden von den Banken der Kunden festgelegt und fallen daher in unterschiedlicher Höhe an. Lebara erhebt von dem Kunden hierfür einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von EUR 3,50, der dem gewöhnlichen Lauf der Dinge entspricht. Der Kunden hat das Recht, nachzuweisen, dass der Lebara ein

Schaden hinsichtlich der Rücklastschriftgebühr überhaupt nicht entstanden ist oder dass der tatsächlich entstandene Schaden niedriger ist als die pauschalierte Rücklastschriftgebühr in Höhe von EUR 3,50.

6. Sprach-, SMS- und Daten-Tarifooptionen

- 6.1. Der Kunde kann jederzeit eine optionale Tarifooption mit einem bestimmten Sprach-, SMS- oder Datenvolumen buchen. Auf der Webseite von Lebara unter www.lebara.de können die aktuellen Angebote für Tarifooptionen sowie die Preise, Leistungsbeschreibungen, Laufzeiten und Voraussetzungen für die Verlängerung und Beendigung einzelner Tarifooptionen eingesehen werden. Mit der Buchung einer Tarifooption stimmt der Kunde den Konditionen der jeweiligen Tarifooption zu.
- 6.2. Eine Tarifooption hat die angegebene Laufzeit. Sämtliche am Ende der Laufzeit einer Tarifooption bzw. dieses Vertrages nicht verbrauchten Sprach-, SMS- oder Datenvolumina verfallen ersatzlos, sofern für die Tarifooption nichts anderes vereinbart ist. Der Kunde hat die Möglichkeit, vor Ablauf der Laufzeit nicht verbrauchte Sprach-, SMS- oder Datenvolumina an die Lebara Foundation zu spenden; für nähere Informationen hierzu sollte der Kundendienst von Lebara kontaktiert werden.
- 6.3. Ist für eine Tarifooption keine automatische Verlängerung vorgesehen, endet die Tarifooption mit Ablauf der angegebenen Laufzeit. Kann die Tarifooption während ihrer Laufzeit um zusätzliche Sprach-, SMS- oder Datenvolumina erweitert werden, verlängert sich durch eine solche Erweiterung die Laufzeit der Tarifooption nicht.
- 6.4. Ist für eine Tarifooption eine automatische Verlängerung vorgesehen, wird die Verlängerung nach den Konditionen der jeweiligen Tarifooption wirksam. Der Kunde kann die Tarifooption nach den Konditionen der jeweiligen Tarifooption kündigen.
- 6.5. Lebara kann dem Kunden gegenüber eine Tarifooption zum Ende der jeweiligen Laufzeit mit einer Frist von einem Monat kündigen. Sofern eine Tarifooption eine kürzere Laufzeit als einen Monat hat (z.B. 28 Tage), ist die Kündigungsfrist für Lebara identisch mit der Laufzeit der Tarifooption.
- 6.6. Eine Tarifooption endet ferner mit Beendigung dieses Vertrages gemäß Ziffer 7. Die Regelungen zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß Ziffer 7.2 und für Sperren gemäß Ziffer 8 gelten für Tarifooptionen entsprechend. Endet eine Tarifooption vorzeitig aus Gründen, die Lebara zu vertreten hat, erstattet Lebara dem Kunden den anteilig auf die noch verbleibende Laufzeit der Tarifooption entfallenen Preis, den der Kunde für die Tarifooption bezahlt hat.

7. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 7.1. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, frühestens jedoch mit Wirkung zum Ende der Laufzeit einer Tarifooption, falls der Kunde eine solche gebucht hat. Lebara kann den Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündigen frühestens jedoch mit Wirkung zum Ende der Laufzeit einer Tarifooption, falls der Kunde eine solche gebucht hat.
- 7.2. Das Recht der Parteien zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Lebara ist insbesondere dann zu einer fristlosen Kündigung berechtigt, wenn
 - 7.2.1. der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde die Dienste der Lebara rechtswidrig oder missbräuchlich entgegen Ziffer 4.5 nutzt, oder
 - 7.2.2. der Kunde bei den gemäß Ziffer 4.1 anzugebenden Daten falsche Angaben macht oder eine gemäß Ziffer 4.2 erforderliche Benachrichtigung unterlässt, insbesondere dann, wenn postalische Mitteilungen an den Kunden unter dessen angegebener Anschrift unzustellbar sind.
- 7.3. Eine Kündigung des Vertrags durch eine Partei muss in Textform erklärt werden.
- 7.4. Der Vertrag endet wegen Nicht-Inanspruchnahme der Dienste automatisch nach 200 Tagen. Eine Nicht-Inanspruchnahme der Dienste liegt vor, wenn der Kunde für einen ununterbrochenen Zeitraum von 180 Tagen keinen entgeltpflichtigen Dienst (entgeltpflichtige abgehende Anrufe, SMS oder Datenverbindungen, Aufladung des Guthabens oder Buchung einer Tarifooption) in Anspruch genommen hat. Im Fall einer solchen Nicht-Inanspruchnahme der Dienste bleibt das Kundenkonto für einen Übergangszeitraum von 20 Tagen weiterhin aktiviert, so dass der Kunde ankommende Gespräche und SMS empfangen kann. Innerhalb dieses Übergangszeitraumes von 20 Tagen kann der Kunde den Kundendienst von Lebara kontaktieren (siehe Ziff. 13.5) und sein Kundenkonto wieder aktivieren. Wird eine solche Aktivierung

vorgenommen, kann der Kunde die Dienste, sein Kundenkonto, seine SIM-Karte und ein gegebenenfalls noch vorhandenes Guthaben weiterhin nutzen. Falls der Kunde sein Kundenkonto nicht wieder aktiviert, stehen ihm nach Ablauf des Übergangszeitraums von 20 Tagen die Dienste nicht mehr zur Verfügung.

8. Sperre

- 8.1. Die Befugnis von Lebara, die Erbringung der vertraglichen Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern und die SIM-Karte zu sperren, richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 8.2. Nutzt ein Kunde innerhalb von 12 Monaten mehr als 4 SIM-Karten von Lebara mit demselben Endgerät (Ziff. 4.5.8), kann Lebara die SIM-Karten mit sofortiger Wirkung sperren. Lebara weist den Kunden hierauf in Textform hin, sobald auf demselben Endgerät 3 SIM-Karten oder mehr genutzt wurden. Die Möglichkeit zum Empfang eingehender Telefonate wird eine Woche nach der Sperrung ausgehender Verbindungen gesperrt.
- 8.3. Lebara behält sich vor, dem Kunden die Kosten für die Sperre und ggf. die Entsperrung der SIM-Karte zu berechnen, sofern der Kunde den Grund für die Sperre schuldhaft verursacht hat.

9. Änderungen der AGB und des Leistungsumfangs

- 9.1. Lebara ist berechtigt, die AGB zu ändern, wenn ein triftiger Grund dies erfordert und durch die Änderung das ursprüngliche Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung nicht zu Ungunsten des Kunden verändert wird, so dass die Änderungen für den Kunden zumutbar sind. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn und soweit sich aus Entwicklungen nach Vertragsschluss, die Lebara nicht vorhersehen konnte und die von Lebara weder herbeigeführt noch beeinflussbar waren, nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages ergeben oder die Ausgewogenheit des Vertrages in nicht unerheblichem Maße gestört wird. Ein triftiger Grund liegt weiter vor, wenn und soweit dies zur Beseitigung von nicht unerheblichen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von Regelungslücken erforderlich ist, die nach Vertragsschluss entstanden sind. Eine Regelungslücke kann sich insbesondere ergeben, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.
- 9.2. Lebara ist berechtigt, die vertraglich vereinbarten Leistungen zu ändern, wenn ein triftiger Grund dies erfordert und durch die Änderung das ursprüngliche Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung nicht zu Ungunsten des Kunden verändert wird, so dass die Änderungen für den Kunden zumutbar sind. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Änderung zur Anpassung an technische Neuerungen (z.B. wegen geänderter Vorleistungsprodukte oder der Einführung neuer technischer Standards) oder aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben oder zur Wahrung der Interoperabilität der Netze erforderlich ist. Ein triftiger Grund liegt weiter vor, wenn und soweit sich aus Entwicklungen nach Vertragsschluss, die Lebara nicht vorhersehen konnte und die von Lebara weder herbeigeführt noch beeinflussbar waren, nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages ergeben oder die Ausgewogenheit des Vertrages in nicht unerheblichem Maße gestört wird.
- 9.3. Über Änderungen der AGB oder der Leistungen gemäß Ziffer 9.1 oder Ziffer 9.2 und ein ggf. bestehendes Kündigungsrecht gemäß Ziffer 9.4 wird Lebara den Kunden mindestens einen Monat, höchstens aber zwei Monate, bevor die Änderung wirksam werden soll, in Textform unterrichten.
- 9.4. Der Kunde hat im Fall einer Änderung der AGB oder der Leistungen gemäß Ziffer 9.1 oder Ziffer 9.2 das Recht, das Vertragsverhältnis mit Lebara ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten zu kündigen, es sei denn, die Änderungen sind
 - 9.4.1. ausschließlich zum Vorteil des Kunden,
 - 9.4.2. rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf den Kunden oder
 - 9.4.3. sind unmittelbar durch Unionsrecht oder deutsches Recht vorgeschrieben.

Der Kunde kann die Kündigung innerhalb von drei Monaten ab Zugang der Änderungsmitteilung gemäß Ziffer 9.3 erklären. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens mit Wirkung zu dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen wirksam werden sollen, beendet werden. Das Recht zur Kündigung des Vertrages nach Ziffer 7 bleibt unberührt.

10. Preisänderungen

- 10.1. Lebara ist im Fall von Kostensteigerungen berechtigt und im Fall von Kostensenkungen verpflichtet, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlende Preise nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind.
- 10.2. Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Netzbereitstellung, Netznutzung und Netzbetrieb (z.B. für Technik, Netzzugänge und Netzzusammenschaltungen, technischer Service), Kosten für die Kundenverwaltung (z.B. für Kundenhotlines und -service, Abrechnungs- und IT-Systeme), Dienstleistungs- und Personalkosten und sonstigen Gemeinkosten (z.B. für Verwaltung, Energie, Mieten, IT-Systeme), sowie hoheitlich auferlegten Gebühren, Auslagen und Beiträgen, soweit diese unmittelbar Einfluss auf die Kosten haben.
- 10.3. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn und soweit sich die für die Preisberechnung maßgeblichen Gesamtkosten nach Abschluss des Vertrages erhöhen oder absenken. Steigerungen bei einer Kostenart, z.B. den Kosten für die Netznutzung, dürfen nur in deren Verhältnis zu den für die Preisberechnung maßgeblichen Gesamtkosten berücksichtigt werden und nur soweit kein Ausgleich durch etwaige rückläufige Kosten in anderen Bereichen, z.B. bei der Kundenbetreuung, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind die Preise entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Lebara wird bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens im gleichen Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 10.4. Über Preisänderungen gemäß Ziffer 10.1 bis Ziffer 10.3 und ein ggf. bestehendes Kündigungsrecht gemäß Ziffer 10.5 wird Lebara den Kunden mindestens einen Monat, höchstens aber zwei Monate, bevor die Änderung wirksam werden soll, in Textform unterrichten.
- 10.5. Im Fall einer Preiserhöhung hat der Kunde das Recht, das Vertragsverhältnis mit Lebara ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten zu kündigen, es sei denn, die Preisänderung ist unmittelbar durch Unionsrecht oder deutsches Recht vorgeschrieben, wie z.B. im Fall einer Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Kunde kann die Kündigung innerhalb von drei Monaten ab Zugang der Änderungsmitteilung gemäß Ziffer 10.4 erklären. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens mit Wirkung zu dem Zeitpunkt, zu dem die Preisänderung wirksam werden soll, beendet werden. Das Recht zur Kündigung des Vertrages nach Ziffer 7 bleibt unberührt.

11. Haftung der Lebara

- 11.1. Soweit Lebara als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten zum Ersatz eines Vermögensschadens oder zur Zahlung einer Entschädigung auf Grundlage des TKG gegenüber einem Kunden verpflichtet ist, ist die Haftung auf 12.500,00 € je Kunde begrenzt. Besteht die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht der Lebara wegen desselben Ereignisses gegenüber mehreren Kunden, ist die Haftung auf insgesamt 30 Millionen Euro begrenzt. Übersteigt die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht gegenüber mehreren Anspruchsberechtigten auf Grund desselben Ereignisses die Höchstgrenze nach Satz 2, wird der Schadensersatz oder die Entschädigung in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht, wenn die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht durch ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Lebara herbeigeführt wurde, sowie für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz oder einer Entschädigung entsteht.
- 11.2. Lebara haftet gegenüber dem Kunden im Falle anderer Schäden als einem Vermögensschaden oder einer Entschädigung auf Grundlage des TKG im Sinne von Ziffer 11.1, gleich aus welchem Rechtsgrund,
 - 11.2.1. unbeschränkt für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden,
 - 11.2.2. unbeschränkt bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit,
 - 11.2.3. unbeschränkt, soweit Lebara eine Garantie übernommen hat oder einen Mangel arglistig verschwiegen hat,

- 11.2.4. unbeschränkt, soweit eine Haftung der Lebara nach zwingenden gesetzlichen Vorgaben wie insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz besteht, und
- 11.2.5. für sonstige fahrlässig verursachte Schäden, wenn diese auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht von Lebara beruhen, der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann.
- 11.3. Für den Verlust von Daten haftet Lebara bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang der Ziffer 11.2.5 nur, soweit der Kunde seine Daten regelmäßig so gesichert hat, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 11.4. Soweit nicht vorstehend abweichend geregelt, ist die Haftung der Lebara ausgeschlossen.
- 11.5. Soweit eine Haftung von Lebara ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für deren Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

12. Vertragsübertragung, Abtretung

- 12.1. Der Kunde darf Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag, mit Ausnahme von auf Geld gerichteter Ansprüche, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Lebara an Dritte abtreten, verkaufen oder übertragen. Die rechtsgeschäftliche Weitergabe von zugeteilten Rufnummern durch den Kunden ist unzulässig.
- 12.2. Lebara ist berechtigt, Ansprüche gegen den Kunden unter diesem Vertrag ohne die Zustimmung des Kunden abzutreten.
- 12.3. Lebara ist ferner berechtigt, diesen Vertrag oder ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne die Zustimmung des Kunden an ein konzernverbundenes Unternehmen der Lebara im Sinne von §§ 15 ff. AktG oder an einen sonstigen Dritten zu übertragen. Im Fall einer Übertragung auf einen nicht nachfolgend namentlich genannten Dritten hat der Kunde das Recht, den Vertrag zu kündigen; die Regelungen der Ziffer 9.3 und Ziffer 9.4 gelten entsprechend. Bei einer Übertragung auf eine der folgenden namentlich genannten Gesellschaften steht dem Kunden kein Recht zu, sich aufgrund der Übertragung von dem Vertrag zu lösen:
- Lebara Germany Limited, Zollhof 17, 40221 Düsseldorf,
 - Lebara Limited, 7th Floor, Import Building, 2 Clove Crescent, East India Dock, London E14 2BE, GB
 - Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München,
 - Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn,
 - Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf,
 - 1&1 Telecom GmbH, Elgendorfer Str. 57, 56410 Montabaur,
 - mobilcom-debitel GmbH, Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf,
 - klarmobil GmbH, Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf.

13. Weitere wichtige Informationen und Rechte des Kunden

- 13.1. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, die unentgeltliche Übertragung der ihm von Lebara zugeteilten Rufnummer auf einen anderen Anbieter von Mobilfunkdienstleistungen zu verlangen („Rufnummernmitnahme“). Der Antrag auf Rufnummernmitnahme muss Lebara spätestens einem Monat nach Vertragsende zugehen. Von der Rufnummernmitnahme bleibt dieser Vertrag mit Lebara ansonsten unberührt.
- 13.2. Ist der Kunde ein Verbraucher, ist er im Falle von
- 13.2.1. erheblichen, kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß des Artikels 4 Abs. 1 Buchstabe a bis d der EU-Verordnung 2015/2120 angegebenen Leistung, die durch einen von der Bundesnetzagentur bereitgestellten von ihr oder einem von ihr beauftragten Dritten zertifizierten Überwachungsmechanismus ermittelt wurden, oder
- 13.2.2. anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der im

Vertrag angegebenen Leistung eines Telekommunikationsdienstes mit Ausnahme eines Internetzugangsdienstes

unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe berechtigt, das vertraglich vereinbarte Entgelt unter den Voraussetzungen und im Umfang des § 57 Abs. 4 TKG zu mindern oder den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.

- 13.3. Der Kunde kann jederzeit verlangen, dass
- 13.3.1. die Nutzung seines Netzzuganges für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich durch Lebara netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist, und
- 13.3.2. die Identifizierung seines Mobilfunkanschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung erbrachten Leistung unentgeltlich durch Lebara netzseitig gesperrt wird.
- 13.4. Der Kunde kann im Falle eines Streits mit Lebara über die in § 68 TKG genannten Fälle durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn einleiten. Nähere Informationen über das Schlichtungsverfahren und dessen Einleitung können unter https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Schlichtung/Schlichtung_TK/start.html abgerufen werden. Lebara wird an diesem Schlichtungsverfahren teilnehmen. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> aufrufbar ist. Lebara ist weder bereit noch verpflichtet, an der OS-Plattform oder einem Streitbeilegungsverfahren vor anderen Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen.
- 13.5. Lebara betreibt einen Kundendienst. Die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse des Kundendienstes, seine telefonische Verfügbarkeit und die Telefongebühren für den Anruf zum Kundendienst sind auf der Webseite von Lebara unter www.lebara.de (derzeit www.lebara.de/de/hilfe/kontakt-kundenservice.html) zu finden.
- 13.6. Weitere gesetzliche Pflichtinformationen sowie Informationen zu aktuellen Tarifen und Preisen finden sich in der Leistungsbeschreibung und den Preislisten auf der Webseite von Lebara unter www.lebara.de (derzeit www.lebara.de/agb).
- 13.7. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Nähere Informationen hierzu sind in der Datenschutzerklärung der Lebara für die Erbringung von Telekommunikationsdiensten auf der Webseite von Lebara unter www.lebara.de (derzeit www.lebara.de/de/ueber-lebara/datenschutz.html) zu finden.
- 13.8. Sofern dem Kunden ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, sind die Einzelheiten hierzu der Widerrufsbelehrung auf der Webseite von Lebara unter www.lebara.de (derzeit www.lebara.de/de/ueber-lebara/widerruf.html) zu entnehmen.

14. Sonstige Bestimmungen

- 14.1. Mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn eine Bestätigung in Textform durch Lebara erfolgt.
- 14.2. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- 14.3. Dieser Vertrag und alle Streitigkeiten, die sich aus oder in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien ergeben, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.
- 14.4. Soweit der Kunde Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus Deutschland verlegt, oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und in Verbindung mit dem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien Düsseldorf.

Stand: 01. Juli 2025